

# ANMELDEFORMULAR

ARTdeSUISSE+2026

LUZERN



**HERBSTAUSGABE**

**26. - 29. Nov. 2026**

**BEWERBUNG / ANTRAG zur Zulassung für Art Competition**

# ART deSUISSE COSMOPOLITAN LUZERN 2026

## TERMINE

Deadline für Bewerbung:

26. - 29. November 2026

## HERBSTAUSGABE

30. September 2026

## AUFBAU

Donnerstag

26. November, 08 – 15 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag

26. November, 17 – 22 Uhr *Vernissage*

Freitag

27. November, 10 – 20 Uhr

Samstag

28. November, 10 – 20 Uhr

Sonntag

29. November, 10 – 18 Uhr

## ABBAU

Sonntag

29. November, 18 – 20 Uhr

## VERANSTALTUNGSORT

KORNSCHÜTTE (Rathaus Luzern)

Kornmarkt 3, 6004 - Luzern

## VERANSTALTERIN

Cosmopolitan Art GmbH      CHE-282.871.031

Juchstrasse 9, CH - 8173 Neerach

[www.artdesuisse.art](http://www.artdesuisse.art)

Gabriella Prokai

+41 79 946 75 50

[info@artdesuisse.art](mailto:info@artdesuisse.art)



## BENÖTIGTE INFORMATIONEN:

- **Ausgefülltes Anmeldeformular** (per WhatsApp, Mail oder Post)

- Vollständiger **Name**:

.....

- **Künstlername** (falls vorhanden):.....

- **Adresse / Postadresse** (Strasse / Nr.):.....

(Land / PLZ / Stadt):.....

- **Mobiltelefon**:..... **E-Mail**:.....

- **Webseite**:.....

- **Instagram**:..... **Facebook**:.....

Gewünschte Wand-, bzw. Skulpturenflächen bitte auf Seite 4 ankreuzen.

Es können mehrere Ausstellungsflächen gleichzeitig gebucht werden.

**Deadline Katalogeintrag 15. Februar 2026.** Vita & Foto von 1 Kunstwerk per Mail senden.

- *Name des Werkes / Grösse / Technik / Entstehungsjahr*,

- *Künstlerbiografie (max. 8-10 Sätze)*

Für den Katalogbeitrag erhalten Sie ein separates Formular.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift

Kornmarkt

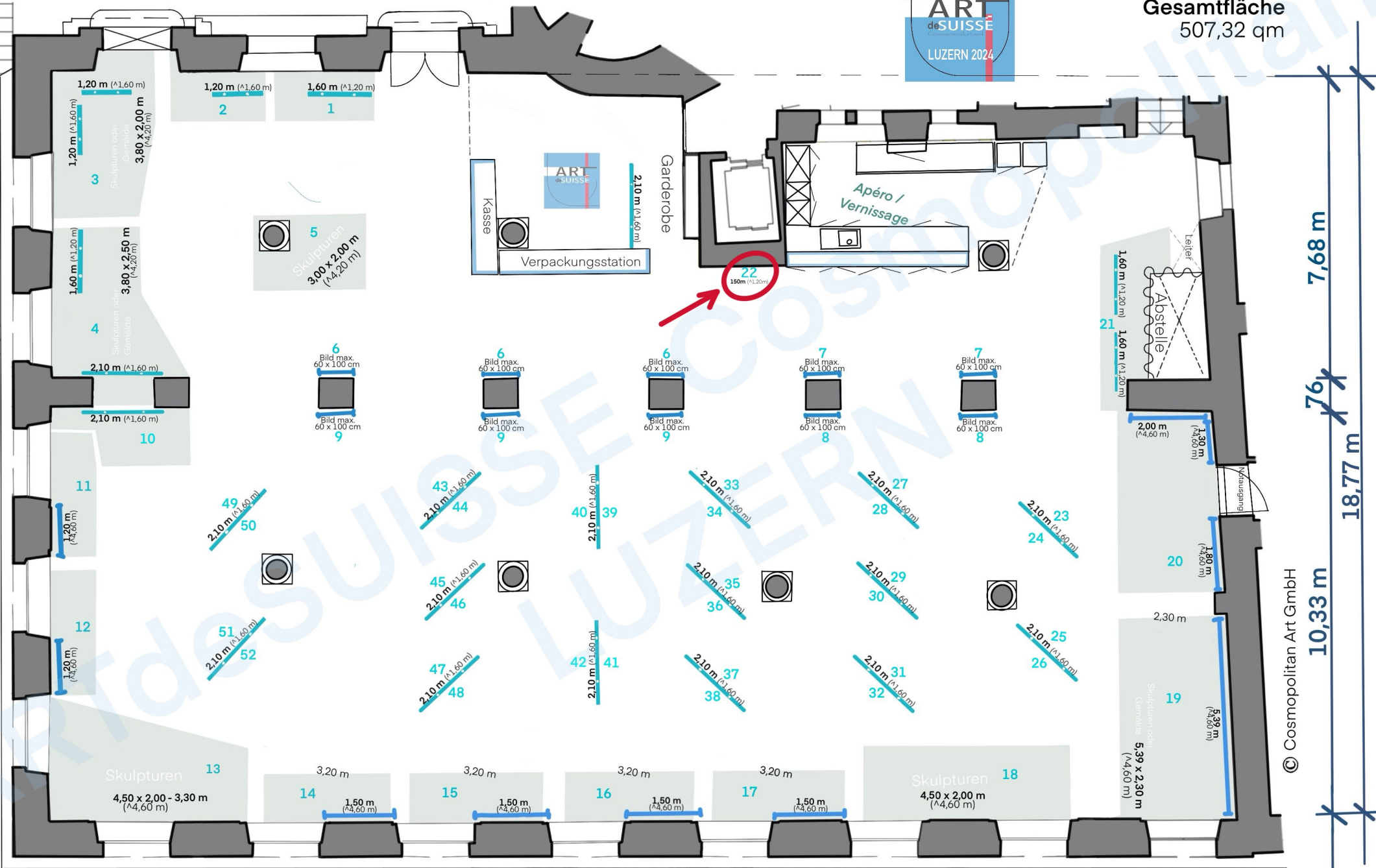
Veranstaltungsort: **Kornschnitte** Kornmarkt 3, 6004 Luzern

EINGANG



Gesamtfläche  
507,32 qm

Rathaussteg



Unter der Egg 29,48 m

© Cosmopolitan Art GmbH

10,33 m

7,6 m

7,68 m

18,77 m



## WAS SIE ERWARTET – DAS RATHAUS AM KORNMARKT - KORNSCHÜTTE

Die Kornschütte ist ein zentral gelegener, öffentlich zugänglicher und repräsentativer 507 qm grosser Raum mit historischem Hintergrund.

Der Renaissance-Bau gilt zurecht als einer der schönsten öffentlichen Bauten der Schweiz. Auch sein prachtvoller Standort steht ihm in nichts nach.

Das Rathaus steht im Herzen der Altstadt erhaben an der Reuss.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

### Ausstattung & Leistungen

- 25 Lichtschienen mit je 3-4 Deckenspots
- 1 Stuhl, bzw. Sitzgelegenheit für jede/n Künstler/in sowie ein kleines Tischchen für Werbematerial (1/2
- grosse Leitern
- Bilderbügel für Aufhängung Ihre Werke genug vorhanden
- kostenloser Kaffee, Wasser, Weiss- und Rotwein, Sekt bis zum Ende der Ausstellung
- Lagerung Verpackungsmaterial (max. eine grosse Ikea-Tasche)
- Unterstützung bei der Hängung (Petersburger Hängung wird nicht akzeptiert)
- Vernissage mit Apéro (Fingerfood, Wein, Sekt/Prosecco, Softgetränke, etc.)
- Erscheinung in diversen regionalen Zeitungen, sowie in sozialen Medien, Flyer und Plakate, diversen Kultur- und Veranstaltungskalendern.
- 50 Einladungskarten/Flyer werden Ihnen per Post zugeschickt
- Personalisierte Banner, Namensschilder, 1 Doppelseite pro Aussteller/in im Ausstellungskatalog (Vita, Kontakt und ein Foto Ihres Werkes)
- Eine komplett betreute Ausstellung ohne Anwesenheitspflicht
- Kasse mit Verpackungstation
- Verkaufsabwicklung durch Cosmopolitan Art GmbH, falls erwünscht. (TWINT, gängige Kreditkarten).
- Fachkundige Beratung der Kaufinteressenten

### VERKAUF KUNSTWERKE

Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises (inkl. Kreditkartenkommission).

Die Abwicklung des Verkaufs kann durch den/die Teilnehmer/in auch selbständig getätigt  
Ein eigenes Kreditkartensystem wird empfohlen (SlumUp)



Datum / Ort

Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich vor, Antragsteller/innen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Der Veranstalter ist für die Auswahl der Aussteller/innen allein verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme und abgewiesene Anträge/Bewerbungen bedürfen keiner Begründung.

Die Montage und Präsentation der Kunstwerke ist Aufgabe der der/die Aussteller/in.

**In die Wänden und Bildträgern zu bohren, Nägel einzuschlagen ist strengstens verboten!** (Es ist ausschliesslich der Bildträger zu benutzen möglich, da sind Powerstrips erlaubt).

Falls das Gewicht der Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände 10 kg überschreitet, muss dies bei Konzepteinreichung gemeldet und vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

**Preisauszeichnungspflicht:** der/die Aussteller/in ist verpflichtet, die Verkaufspreise der Kunstwerke in Schweizer Franken (CHF) anzugeben.

Die Preise müssen in leicht zugänglicher und gut lesbarer Form bekanntgegeben werden (Vorlage Preisschilder werden Sie noch erhalten).

Bilder dürfen nicht auf dem Boden stehend präsentiert werden.

Für fehlerhaft oder unzureichend abgegebene Daten, Abbildungen, Fotos und Texte übernimmt der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister keine Verantwortung.

Der Veranstalter kann keinerlei Garantien für den Geschäftserfolg einzelner Aussteller/innen oder für eine bestimmte Anzahl Besucher/innen geben.

Der/die Aussteller/in haftet für jeglichen Schaden, den er/sie, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person an Ständen, Installationen, Personen oder Gütern Dritter verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für Schadenersatzansprüche seitens des/der Aussteller/in. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Verkaufsgewinn jeglicher Ursache.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Verschwinden, Diebstahl der ausgestellten oder nicht ausgestellten Exponate, der Materialien, Standmaterialien oder persönlichen Gegenstände.

Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die aktuellen Vorgaben zur Durchführung und Anlieferung / Abholung einzuhalten.

Standbelegung: Sollte der/die Aussteller/in am Aufbau-Tag nicht gemäss Anlieferungstermin am Veranstaltungsort erschienen sein, so kann der Veranstalter frei über den Ausstellungsstand verfügen.

Der/die Aussteller/in darf die ihm/ihr zustehende Fläche Dritten zur unbefugten Nutzung nicht überlassen. Bei einem Rücktritt der/die Aussteller/in werden die Standkosten nicht rückerstattet.

der/die Aussteller/in erklärt, dass er das Teilnahmebedingungen gelesen hat, es in seiner Gesamtheit akzeptiert und willigt ein, dass Fotos und Videos von seiner Person und seinen Kunstwerken in Medien und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Dielsdorf.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift

